

**Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“  
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
19.11.2009	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12
09.02.2010	Rat	12

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ sowie die Aufhebung des Bauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigefügt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient in erster Linie der Anpassung der Festsetzungen zur baulichen Nutzung an heutige Anforderungen. Die bisher überwiegend als Reine Wohngebiete festgesetzten Bereiche werden als Allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

Der Bauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ sowie die Aufhebung des Bauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ haben in der Zeit vom 15.07.2009 bis 29.07.2009 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2009 beteiligt.

Die Planung hat in der Zeit vom 30.09.2009 bis 30.10.2009 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.09.2009 von der Offenlage unterrichtet.

Die Erstellung von Gutachten war nicht erforderlich.

Insgesamt sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

**1. Aggerverband, Schreiben vom 28.07.2009 und 08.10.2009 (Anlagen 1 und 1a)**

Der Aggerverband weist darauf hin, dass zwei Rohrstrecken von der Planung betroffen sind. Darüberhinaus verweist er auf ein namenloses Nebengewässer des Seßmarbachs im nordöstlichen Bereich des Bauungsplans.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen, haben auf die Planung keinerlei Auswirkungen.

## 2. Landesbetrieb Wald und Holz, NRW, Schreiben vom 23.07.2009 (Anlage 2)

Der Landesbetrieb regt an, den 1,7 ha großen Waldbereich mit dem Planzeichen Wald zu sichern.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung des Landesbetriebs wird gemäß Anlage 2a nicht gefolgt. Die bisherige Darstellung als Grünfläche bleibt unverändert.

Die sonstigen Behörden oder Nachbargemeinden haben keine Stellungnahmen abgegeben, bzw. haben keine Anregungen oder begrüßen die Planung. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Schreiben 1 Aggerverband

Anlage 1a: Schreiben 2 Aggerverband

Anlage 1b: Abwägung Aggerverband

Anlage 2: Schreiben Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Anlage 2a: Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Umweltbericht

Anlage 5: Übersichtsplan